

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	103.53	06.10.2020	2020/039

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	02.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Sachverhalt

- Anlage 1 Kalkulation der Benutzungsgebühren
Anlage 2 Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Satzung über die Benutzung des Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wurde am 14.12.2015 beschlossen. Da die Gemeinde seither weitere Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet hat, erfolgte nun auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten eine Neukalkulation.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kalkulation im Jahr 2015 waren lediglich die Obdachlosenunterkunft in der Altenbergstraße 11, die neugebaute Flüchtlingsunterkunft im Bürglen 13 und die Wohnung im Bürgerhaus vorhanden. Zwischenzeitlich konnte die Gemeindeverwaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen zusätzlich drei Häuser und sieben Wohnungen anmieten und eine gemeindeeigene Wohnung bereitstellen.

Die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte stellen öffentlich-rechtliche Einrichtungen dar. Da die Nutzer der Unterkünfte durch eine polizeirechtliche Einweisungsverfügung in die Unterkünfte eingewiesen werden, besteht zwischen den Nutzern und der Gemeinde kein privatrechtliches Mietverhältnis, sondern ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Zur Deckung der Kosten, welche der Gemeinde für diese Einrichtungen entsteht, kann die Gemeinde für die Nutzung der Unterkünfte Gebühren erheben. Die Grundlage für die Erhebung einer Gebühr bildet die Gebührenkalkulation. Bei der Kalkulation wurden weitestgehend die Rechnungsergebnisse der Jahre 2018 und 2019 zugrunde gelegt. Aufwendungen für die keine tatsächlichen Rechnungsergebnisse herangezogen werden konnten, wurden aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Die Kalkulation ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die monatliche Benutzungsgebühr besteht aus zwei Gebührensätzen. Um bei einer ganzjährig vollständigen Belegung eine Kostendeckung von 100,00 % zu erreichen, wird eine flächenbezogene Grundgebühr i. H. v. 8,15 €/m² und eine Gebühr für die Nebenkosten i. H. v. 72,14 €/Person festgesetzt.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 2 beigefügte Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 246.500,00 €	einmalig in	wiederkehrend 246.500,00 €	
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folge- lasten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:	€			